

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 21. Juni 2018 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2018 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Martin Rieser, Manuel Klosterhuber und Maria Wirtenberger sowie die Ersatzmänner GR Hannes Gardener und Maximilian Unterberger

Nicht erschienen: -----

Es waren 7 (sieben) Zuhörer anwesend

## Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. TIWAG – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gst. 1860/1 u.a.
3. Achenseebahn AG – Abdeckung Liquiditätengpass
4. Grundtausch Huber Florian/Heike – Übernahme Vermessungskosten
5. Weganlage Bereich Klotz/Fingerlos – Übertragung in das öffentliche Gut
6. Grundstück – Kaufanbot Österr. Bundesforste AG
7. Übernahme von Weganlagen in das öffentliche Gut – Kriterienkatalog
8. Durchführung Schneeräumung auf „Privatwegen“ – Beratung über Einstellung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10. Unterfertigung Protokoll vom 17.05.2018 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
11. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2018 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters werden die Punkte „Vergabe Sanierung Wasserversorgung“ sowie Abschluss „Vereinbarung Auftragsverarbeitung Meldewesen“ mit dem Tourismusverband Achensee einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

### 2. TIWAG – Dienstbarkeitsvertrag Gst. 1860/1 u.a.

Bereits bei den Sitzungen am 24. Oktober 2017 bzw. 17. Jänner 2018 wurde der Einräumung einer Dienstbarkeit im Bereich „Einfahrt Christlumsiedlung“ zugestimmt. Im Zuge der Leitungsverlegungen wurde eine geringfügige Änderung beim Leitungsverlauf vorgenommen. Nunmehr ist auch das Grundstück 1860/3 (EZ 707 – Eigentümer Gemeinde Achenkirch) betroffen. Der Gemeinderat nimmt diese Abweichung zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages einstimmig zu.

### 3. Achenseebahn AG – Abdeckung Liquiditätengpass

Das Schreiben der Achenseebahn AG bezüglich der Abdeckung des Liquiditätengpasses für das Jahr 2018 wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht. Man hat im Gemeinderat bereits bei der Sitzung am 17. Mai d. J. bzw. beim gemeinsamen Gespräch mit dem Gemeinderat Eben am Achensee am 07. Juni d. J. ausführlich diskutiert. Bei der Sitzung am 17. Mai d. J.

wurde vom anwesenden Obmann des Ortsausschusses die Übernahme des Gemeindeanteiles der Gemeinde Achenkirch in Höhe von € 11.900,-- zugesagt. Auch von der Gemeinde Eben am Achensee wurde bei der Sitzung am 07. Juni d. J. der Übernahme des Gemeindeanteiles zugestimmt.

Von GV Stecher werden in diesem Zuge die von der TIWAG zugesagten Mittel von € 40.000,-- /jährlich angesprochen. Diese sollten eigentlich heuer nach Achenkirch fließen. Bisher wurden die Mittel für ein gemeinsames Projekt der Region verwendet. Es liegt derzeit ein Entwurf für eine Vereinbarung vor, in welcher diese Punkte abgehandelt werden sollten. Bisher erfolgte die Zahlung nur aufgrund eines Schreibens des damaligen Vorstandes Dr. Wallnöfer.

GV Zöschg führt an, dass es die Gemeinden in Bezug auf Zuschüsse für die Achenseebahn immer wieder treffen wird. Es sollte eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige Vorgangsweise getroffen werden. Ein Verkauf bzw. ein Verschenken der Aktien soll angedacht werden. In der Diskussion wird die Wichtigkeit der Bahn für die Region bestätigt (Verkauf Achenseecard), wobei beim Aufteilungsschlüssel auch der TVB Achensee sowie der TVB Silberregion einbezogen sind. Der Gemeinderat stimmt der Zahlung des Gemeindeanteiles (Liquiditätseingpass) in Höhe von € 11.900,-- einstimmig zu. Dieser wird aufgrund der bei der letzten Sitzung getroffenen Zusage vom Ortsausschuss Achenkirch übernommen.

#### 4. **Grundtausch Huber Florian/Heike – Übernahme Vermessungskosten**

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 31. August 2017 wurde vom Gemeinderat einem Grundtausch mit Florian und Heike Huber zugestimmt. Dabei wurde vereinbart, dass sämtliche Kosten (Vertrag, Vermessung udgl.) von der Familie Huber zu tragen sind. Aufgrund verschiedener Umstände (u.a. best. Recht der Ableitung einer Quelle) hat die Familie Huber nunmehr von diesem Grundtausch Abstand genommen. Da jedoch für den Tausch bereits ein entsprechender Vermessungsplan erstellt wurde, ersucht die Familie Huber um Übernahme der bisher angefallenen Vermessungskosten. Diese belaufen sich lt. Schreiben TRIGONOS auf einen Betrag von € 2.375,-- netto (Vermessung) sowie € 211,90 netto (Gebühren). Im Gemeindevorstand bzw. im Bauausschuss hat man sich bereits gegen eine Übernahme der Kosten ausgesprochen. Der vom Bürgermeister gestellt Antrag auf Übernahme von 50 % der angefallenen Vermessungskosten wird vom Gemeinderat mit 12 Nein und 1 Ja Stimme abgelehnt.

#### 5. **Weganlage Bereich Klotz/Fingerlos – Übertragung in das öffentliche Gut**

Bereits im September 2015 wurde der Übernahme bzw. dem Grundtausch mit der Familie Klotz zugestimmt. Der nunmehr vorliegende Teilungsentwurf DI Püllbeck 2475A sieht einen flächengleichen Tausch zwischen der Familie Klotz sowie der Gemeinde vor. Der Entwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für das neue Grundstück im Bereich des Wohnhauses der Familie Sandbichler wird wie bereits vorher mit der Österr. Bundesforste AG ein entsprechendes Benützungsbereinkommen abgeschlossen. Auch der Bereich der Haltestelle wurde dem öffentlichen Gut zugeschrieben, sodass östlich des Wohnhauses der Familie Klotz eine Fläche für die Gemeinde (z.B. Schneeablagerung) entsteht. Auch das nunmehr im Gemeindebesitz befindliche Grundstück 787 kann für Schneeablagerungen bzw. event. auch als Oberflächenentwässerung verwendet werden. Bezüglich der Anfrage von GR Müller, warum dieser Punkt vor dem TO-Punkt 7 behandelt wird, wird erklärt, dass es sich bereits um eine länger zurückliegende Thematik handelt und der flächengleiche Grundtausch mit Herr Klotz bereits zugesagt wurde. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der gegenständliche Weg – Gst. 712/4 – in das öffentliche Gut übernommen wird und im gleichen Zuge der flächengleiche Grundtausch mit Ernst und Margareta Klotz durchgeführt wird. Mit Herrn Johann Sandbichler wird ein entsprechender Benützungsvertrag abgeschlossen. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 ff LiegTeilGesetz.

#### 6. **Grundstück – Kaufanbot Österr. Bundesforste AG**

Für das Grundstück 873/8 (Bereich Urschnersiedlung) liegt ein Kaufangebot der Neuen Heimat vor. Es wird ein Kaufpreis von € 161.280,-- (€ 160,--/m) angeboten. Auch von Seiten der Österr. Bundesforste AG besteht Interesse an diesem Grundstück, da ja auch bereits die Baustufe II mit den 27 Wohneinheiten über ein Baurecht zwischen ÖBF und Neuer Heimat abgewickelt wurde. Da nunmehr aufgrund des vorliegenden Projekts der Neuen Heimat eine Erschließung der

geplanten neuen Tiefgarage über die bereits bestehende Garage der Baustufe II beabsichtigt ist, erscheint eine Abwicklung über die Österr. Bundesforste AG als sinnvoll. Von der Österr. Bundesforste AG wird ein Preis von € 198.858,24 (€ 197,28/m<sup>2</sup>) geboten. Von Seiten der Gemeinde sollte an die Österr. Bundesforste bzw. die Neue Heimat auf einem Teil des Grundstückes 873/1 die Dienstbarkeit der Errichtung und Nutzung einer Tiefgarage eingeräumt werden. Nach Ansicht von GRin Egger sollte im Zuge dieser Grundstückstransaktion darauf geachtet werden, dass ein Mietkauf ermöglicht wird. Die diesbezügliche Vorgangsweise bei Mietkauf wird von GRin Egger ausführlich erläutert. Ein entsprechender Kauf der Wohnung ist zwischen 10 und 15 Jahren möglich. Auch GV Zöschg vertritt diese Meinung, da man Mietkaufvarianten bereits zu früheren Zeiten immer wieder angesprochen hat. Natürlich muss sichergestellt werden, dass auch bei dieser Variante eine Erschließung über den Bauabschnitt II möglich ist. GRin Egger erläutert auch die unterschiedliche Vorgangsweise der gemeinnützigen Bauträger. Bgm. Moser sieht eine Abwicklung dieses Grundverkaufes mit der Österr. Bundesforste AG als sinnvoll, insbesondere da eine gemeinsame Nutzung im Bereich der Tiefgarage vorgesehen ist. Auch von Seite GV Ledermaier ist der Markt für Mietkauf nicht unbedingt vorhanden. Da man sich heute nicht über die weitere Vorgangsweise einigen kann, sollte ein Termin mit der Neuen Heimat Tirol für eine entsprechende Aufklärung vereinbart werden.

#### 7. **Übernahme von Weganlagen in das öffentliche Gut – Kriterienkatalog**

Im Bauausschuss hat man sich bereits mehrmals mit der Erstellung von Kriterien für die Übernahme von Wegen in das öffentliche Gut befasst. So wurde u.a. bei der Sitzung am 09.12.2016 folgende Punkte abgesprochen: Umkehrplatz, Sicherstellung Oberflächenentwässerung, Herstellung Feinplanie, Schneeablagerplatz, Parzellenbreite mindestens 5,00 m (Asphalt 4,00 m wird von Gemeinde hergestellt), Übertragung in das öffentliche Gut kostenlos. Anlässlich der Bauausschusssitzung vom 28.05.2018 wurde gefordert: Oberflächenentwässerung, Vermessung, Umkehrplatz, Unterbau und Schwarzdecke, Wegbreite mindestens 4,50 m, Schneeablagerplatz. Es sollte vom Gemeinderat ein genereller Kriterienkatalog erstellt werden, wobei insbesondere hinsichtlich der Breite eingehend diskutiert wird. Auch das Thema Straßenbeleuchtung und LWL soll berücksichtigt werden.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass in Zukunft bei jeder Übernahme von Straßen- bzw. Straßenabschnitten in das öffentliche Gut folgende Kriterien jedenfalls zu erfüllen sind:

- Breite der Wegparzelle mindestens 5,00 m
- Herstellung der Weganlage inkl. Asphaltdecke nach RVS
- Herstellung der Oberflächenentwässerung bzw. eines Versickerungsprojektes
- Herstellung eines Umkehrplatzes wenn erforderlich (z.B. Sackgasse)
- Herstellung eines Schneeablagerungsplatzes wenn erforderlich
- Endvermessung

#### 8. **Durchführung Schneeräumung auf „Privatwegen“ – Beratung über Einstellung**

Auch über die Durchführung der Schneeräumung wurde im Bauausschuss und auch im Gemeindevorstand bereits öfters diskutiert. Laut vorliegender Liste des Gemeindebauhofes, die dem Gemeinderat bzw. im Vorfeld auch bereits dem Bauausschuss und dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht wurde, werden die Bereiche durchgesprochen. Es handelt sich dabei teilweise um Weganlagen, bei denen die Gemeinde bei der Errichtung mitfinanziert hat bzw. teilweise wurden in den 80iger Jahren entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Bauhofleiter Hubert Rainer erläutert kurz die bisherige Vorgehensweise. Es wurden alle Wege die nicht im Eigentum der Gemeinde bzw. nicht als öffentliches Gut ausgewiesen sind erhoben. Auch die Erstellung eines neuen Schlüssels für die Abrechnung der Schneeräumung wurde angesprochen. Hubert Rainer erklärt auch die Problematik mit der zu tragenden Haftung bzw. die mit der Räumung verbundenen Aufräumarbeiten. Auch Instandhaltungsarbeiten wurden fallweise von der Gemeinde durchgeführt. Es soll jedenfalls eine Entscheidung über die weitere

Vorgangsweise getroffen werden. Die gleiche Problematik herrscht auch beim Land. Auch die teilweise geringe Breite der Wege führt immer wieder zu Problemen. Nach Ansicht von GV Zöschg ist es eigentlich erschreckend, dass so viele Wegbereiche dabei sind, für die keine Entschädigung bezahlt wurde. Von Helmut Strasser (Zuhörer) wird die Situation bei der Zufahrt zum Objekt Achenkirch 557 erläutert. Eine Räumung durch einen der heimischen Betriebe ist aufgrund der Breite des Weges nicht möglich. In der Debatte wird erwähnt, dass für Bereiche bei denen bisher nichts bezahlt wurde eine Lösung gefunden werden muss bzw. eine Gleichbehandlung notwendig ist. Es besteht entweder die Möglichkeit die Räumungen bei den betreffenden Wegabschnitten gänzlich einzustellen bzw. durch eine neu festzusetzende Entschädigung zu klären, wobei keine Konkurrenz zu den heimischen Betrieben erzeugt werden darf. Bezüglich der Anfrage von GR Müller wird erwähnt, dass die Problematik mit der Haftung vom Bauhofleiter eingeholt wurde. Nach Ansicht von GR Kofler ist es sicherlich möglich, dass eine Lösung für eine Schneeräumung durch die Gemeinde und die heimischen Betriebe gefunden werden kann. Man sollte sich auch mit den ortsansässigen Betrieben über die Möglichkeit der Abwicklung der Räumung in Verbindung setzen, wobei dies nach Ansicht von GV Ledermaier eigentlich nicht Angelegenheit der Gemeinde ist. GRin Egger spricht sich dafür aus, dass die Räumung in erster Linie durch die heimischen Betriebe erfolgen soll, wobei man im Einzelfall jedenfalls um eine Lösung bemüht sein wird. Vom Zuhörer Manfred Moser wird erklärt, dass die Zufahrt in seinem Bereich bereits in den 60iger Jahren in dieser Form gelöst wurde. Es gibt eine Niederschrift über die Bildung einer Interessentschaft, wobei es zu keiner Übernahme in das öffentliche Gut gekommen ist. Lt. Hubert Rainer kann aus dem Titel Interessentschaft keine Räumverpflichtung abgeleitet werden. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass in Zukunft nicht mehr geräumt werden soll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an alle betroffenen Hausbesitzer eine Verständigung über die Einstellung der Schneeräumung auf Privatwegen verschickt werden soll. In Einzelfällen wird sich der Gemeinderat um eine event. Lösung bemühen. Vbgm. Rieser gibt zu Bedenken, ob die Auflistung der Namen während der öffentlichen Sitzung der neuen DSGVO entspricht.

Folgende Punkte wurden auf die Tagesordnung gesetzt:

a) Sanierung Wasserversorgungsanlage – Auftragsvergabe

Die Sanierung der Wasserversorgung – Daumwiese, Fiechtersiedlung, Auersteg/Unterau, Abzw. Steinberg/Schafstatt – wurden ausgeschrieben. Das Angebot der Firma Fröschl (Billigstbieter) beläuft sich auf € 183.462,91, wobei noch ein Nachlass von 2 % gewährt wird (€ 179.793,65 netto). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag an die Firma Fröschl lt. Angebot vergeben wird. Die Arbeiten sind im Einvernehmen mit der Gemeinde durchzuführen.

a) Vereinbarung Arbeitsvereinbarung nach der DSGVO

Aufgrund der neuen DSGVO muss zwischen der Gemeinde bzw. dem Tourismusverband Achensee eine Vereinbarung über die Arbeitsverarbeitung bezüglich der Abwicklung des Meldewesens abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wurde vom Verband der Tiroler Tourismusverbände in Auftrag gegeben und von einem Rechtsanwalt erstellt. Eine Prüfung durch unseren Datenschutzbeauftragten ist erfolgt und ein Beschluss durch den Gemeinderat empfohlen. Die vorliegende Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Miteinander am Achensee – Adventsingen sowie Bauern- und Handwerksmarkt

Das Schreiben des Vereins Miteinander am Achensee wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es ist für 1. Dezember 2018 wieder ein Adventsingen sowie zusätzlich auch im Bereich des Musikpavillons ein Bauern- und Handwerksmarkt geplant. Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der Mehrzweckhalle bzw. des Pavillons einstimmig zu.

b) Sanierung Musikpavillon bzw. Dachfenster Gemeindehaus

Beim Dach des Musikpavillons sind leider dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund des Angebotes der Firma Schrettl belaufen sich die Kosten auf € 5.058,45 netto. Auch

bei den Dachfenstern beim Gemeindehaus sind Maßnahmen erforderlich, wobei Kosten in Höhe von € 1.750,-- netto anfallen. Auf die Frage von GRin Egger erklärt GV Ledermaier, dass Stefan Woloschyn bei vier Firmen angefragt hat, jedoch nur von der Firma Schrettl ein Angebot erstellt wurde. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Schrettl einstimmig zu.

b) Radweg Via Bavarica – Lt. GRin Buchmayer ist der Radweg im Bereich Abzweigung Sylvenstein in Richtung Deutschland in schlechtem Zustand. Er müsste vermutlich neu geschottert werden. Man wird dies mit dem Bauhof klären.

c) Regionalmangement – Vzbgm. Rieser informiert über den geplanten Ausflug der Volksschulen der Planungsverbände Silberregion und Achantal am 2. Juli d. J. in die Eng.

d) Areal Achenseehof – Vzbgm. Rieser bringt vor, dass im Bereich Achenseehof die Spielgeräte entfernt wurden. Man wird diesbezüglich mit der Achenseeschiffahrt Kontakt aufnehmen. Über die am 07. Juli geplante Firmenveranstaltung beim Achenseehofareal wird berichtet.

Ende: 21 Uhr 30

g. g. g.

.....  
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)